



AW: Klage gegen Schlüsselzuweisung 2016

Dr. Wolfgang Neutz An: Thomas.Schleiffer@stadt.koblenz.d
e

09.02.2017 16:34

Protokoll: Diese Nachricht wurde beantwortet und weitergeleitet.

Absender	Datum	Betreff
 Thomas Schleiffer	08.02.2017 14:08	Klage gegen Schlüsselzuweisung 2016
 Joachim Hofmann-Göttig	08.02.2017 14:25	Re: Klage gegen Schlüsselzuwe

Sehr geehrter Herr Schleiffer,

innerhalb des Städtetages wird in nächster Zukunft zu beraten und zu beschließen sein, wie mit den Schlüsselzuweisungsbescheiden 2016 umgegangen werden soll.

Um den Eintritt der Bestandskraft dieser Bescheide zu verhindern, wird meine Empfehlung dahin gehen, innerhalb der Jahresfrist durch eine oder mehrere Städte Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben (wie dies auch gegen die Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 geschehen ist). Vom Innenminister werden wir dann auch für das Jahr 2016 eine Gleichbehandlungserklärung (Zusage der Übertragung eines künftigen Urteils auf alle Kommunen) erbitten.

Vor diesem Hintergrund ist die vom Stadtrat der Stadt Koblenz beschlossene Klageerhebung seitens des Städtetages (der selbst keine Klagebefugnis hat) und der anderen Städte hoch anzurechnen.

Allerdings muss eine klagende Stadt auch Aussicht auf Erfolg haben. Deshalb müssen die individuellen Verhältnisse jeder klagebereiten Stadt darauf überprüft werden, ob diese eine Klagebegründung tragen, das Land verstoße gegen seine verfassungsrechtliche Verpflichtung zur hinreichenden finanziellen Ausstattung der betreffenden Kommune.

Im Hinblick darauf, dass Ihrerseits für das Haushaltsjahr 2016 ein Haushaltsüberschuss der Stadt Koblenz erwartet wird, dürfte eine solche Argumentation äußerst schwierig sein.

Deshalb müssen im Interesse aller kommunalen Gebietskörperschaften m.E. für Klageverfahren gegen die Schlüsselzuweisungsbescheide 2016 "bessere" Kläger gefunden werden.

Ich will den Sachverhalt aber gerne in der Vorstandssitzung des Städtetages am 9. März 2017 – in der ohnehin über die Fortführung der Klageverfahren zu beraten sein wird – zur Diskussion stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Neutz
Hauptgeschäftsführer

STÄDTETAG RHEINLAND-PFALZ
Tel. 06131/28644-420
Fax: 06131/28644-480
Email: neutz@staedtetag-rlp.de

Impressum:

Städtetag Rheinland-Pfalz e.V.
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
D 55116 Mainz

Hauptgeschäftsführer: Dr. Wolfgang Neutz
Tel.: 06131/28644-0
Fax: 06131/28644-480

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Thomas.Schleiffer@stadt.koblenz.de [
mailto:Thomas.Schleiffer@stadt.koblenz.de]
Gesendet: Mittwoch, 8. Februar 2017 14:08
An: Dr. Wolfgang Neutz
Cc: OB@stadt.koblenz.de; Bernd.Enkirch@stadt.koblenz.de
Betreff: Klage gegen Schlüsselzuweisung 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Neutz,

unser Stadtrat hat vergangene Woche mehrheitlich beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, gegen die unzureichende Finanzausstattung der Stadt Koblenz durch das Land zu klagen. Insbesondere wird der Focus auf eine Klage gegen die Schlüsselzuweisung 2016 gelegt.

Für die Jahre 2014 und 2015 hat das Innenministerium gegenüber den kommunalen Interessenvertretungen, u.a. auch gegenüber dem Städtetag RLP, im Hinblick auf die Vermeidung "vorsorglicher" Klagen eine Zusicherung abgegeben, dass im Falle eines entsprechenden Urteils alle Bescheide über die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2014 und 2015 nachträglich geändert werden.

Im Hinblick darauf, dass die Ergebnisrechnung 2016 für Koblenz voraussichtlich mit einem Jahresüberschuss abschließen wird, stellt sich für uns die Frage, ob Koblenz ein geeigneter Kandidat für eine Klage gegen den Schlüsselzuweisungsbescheid 2016 ist oder ob eine solche Klage im Hinblick darauf, dass andere Städte finanziell deutlich schlechter dastehen und möglicherweise klagen, eher kontraproduktiv für die Klagen dieser Städte wäre.

Im Auftrag des Stadtvorstandes bitte ich daher um Ihre Einschätzung in dieser Frage und um Mitteilung, ob nach Ihren Informationen Klagen anderer Städte anstehen. Sollte dies der Fall sein, hat der Stadtvorstand darum gebeten, über den Städtetag zu versuchen, erneut -wie in den Vorjahren- eine Zusicherung des Innenministeriums zu erhalten, wonach nicht klagende Kommunen im Falle des Obsiegens einer klagenden Kommune gleich behandelt und die Schlüsselzuweisungsbescheide entsprechend abgeändert werden.

Um entsprechende Informationen im nächsten Haupt- und Finanzausschuss am 20.02.2016 geben zu können, wäre ich Ihnen für eine kurzfristige Beantwortung dieser Anfrage sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schleiffer
Leiter Rechtsamt
Stadt Koblenz

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail.